

**Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 128. Sitzung · 15. Februar 2023**  
**Rede Rolf Kahnt Erste Lesung Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur**  
**Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucksache 20/10506 –**

[Änderung Ersatzschulfinanzierungsgesetz - 15.02.2023 - 128. Plenarsitzung - YouTube](#)

Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schulen in freier Trägerschaft, landläufig Privatschulen genannt, sind längst aus ihrer Bildungsnische hervorgetreten und entwickeln eigene Bildungsprofile. Sie bereichern unsere vielfältigen schulischen Angebote.

Ergänzungsschulen bieten Unterrichtsinhalte an, die es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt. Hingegen entspricht das Bildungsangebot von Ersatzschulen dem öffentlicher Schulen.

Ersatzschulen arbeiten nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden und geben wertzuschätzende besondere Impulse in pädagogischer, religiöser oder weltanschaulicher Prägung.

Nach Genehmigung können sie finanziell gefördert werden. Eine finanzielle Förderung ist verfassungsrechtlich garantiert und richtet sich nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz.

Im Schuljahr 2021/2022 gibt es in Hessen 201 genehmigte Ersatzschulen, die von ca. 57.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Zuwendungen an Ersatzschulen belaufen sich im aktuellen Haushaltsjahr auf 365 Millionen €.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs steht daher die tatsächliche veränderte Entwicklung der Schülerkosten. Zuschüsse werden nun an die Kosten öffentlicher Schulen angepasst, womit eine systemgerechtere Berechnung der Schülersätze erfolgt. Gut ist auch: In Ersatzschulen erhalten zukünftig Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung den Schülersatz des jeweiligen Förderschwerpunktes. Außerdem werden erstmals Investitionskosten kommunaler Schulträger über ein zehnjähriges Mittel berücksichtigt. Es gibt weitere Nachbesserungen, etwa zu den Sachkosten.

Abschließend ist festzustellen: Die zukünftige Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ist eine besondere Wertschätzung gerade dieser Schulen und ist nun bis zum Jahr 2023 gesichert. Damit werden die Bildungsziele von Schulen in freier Trägerschaft nachhaltig gefördert und gestärkt. Das ist gut so und in unserem Sinne.

Vielen Dank